

Arbeits rechts seminare



In Kooperation mit der

IG Metall
Hannover



***Arbeit und
Leben***

NIEDERSACHSEN

Allgemeine Infos zu unseren Seminaren

Freistellung je nach Seminarinhalt

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsratsmitglieder sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: per Post oder Fax, per Mail oder über das Internet. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

Die Seminare beginnen um 08:30 Uhr.

Bestätigung durch Arbeit und Leben

Arbeit und Leben bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw. Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich Arbeit und Leben die Absage von Veranstaltungen vor.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von Arbeit und Leben nach den Seminaren an die Interessenvertretung bzw. den Arbeitgeber versandt. Betriebsräte/JAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.

Hinweis zu Seminargebühren

Die Seminargebühren enthalten Umsatzsteuer auf Basis der aktuellen Umsatzsteuersätze von 19 % bzw. 7 % sowie auf Basis der momentan gültigen Umsatzsteuergesetzgebung. Werden nach Veröffentlichung dieses Programms die Umsatzsteuersätze erhöht oder entfällt die Umsatzsteuerbefreiung für die Teile der Seminargebühr, die bisher umsatzsteuerbefreit sind, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Seminargebühren vor.

Betriebsverfassungsrecht

Management der Betriebsratsarbeit und Verhandlungsführung

**16.02.2023, IG Metall Hannover, Saal
mit RA Ufuk-Deniz Ciynakli**

Der Betriebsrat hat neben der Wahrnehmung seiner Mitbestimmungsaufgaben und Beteiligungsrechte auch organisatorische Aufgaben wahrzunehmen. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Geschäftsführungsaufgaben ist nicht nur Voraussetzung z.B. für das rechtmäßige Fassen von Beschlüssen. Vielmehr ist eine gute und verbindliche Organisation der Betriebsratsarbeit Grundlage erfolgreicher Mitbestimmung im Betrieb. Gleichzeitig nützt die beste innere Organisation des Betriebsrats nichts, wenn es den Betriebsratsmitgliedern an der Fähigkeit fehlt, erfolgreich Verhandlungen zu führen – sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis. In Betriebsratsgremien treffen viele inhaltliche Positionen aufeinander, die es zu sortieren und priorisieren gilt, um sie sodann als gemeinsame Verhandlungsgrundlage nach außen zu vertreten. § 27 BetrVG, § 29 BetrVG, § 30 BetrVG, § 74 f. BetrVG, § 80 BetrVG

Arbeits- und Gesundheitsschutz aktuell

**16.03.2023, IG Metall Hannover, Saal
mit RA Ufuk-Deniz Ciynakli und
Ingo Arlt, IG Metall Hannover**

Diese eintägige Schulung soll eine erste Übersicht über das Zusammenspiel verschiedener gesetzlicher Grundlagen in den Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AuG) geben. Bei vielen Themen des AuG ist das Betriebsverfassungsgesetz „nur“ Ausgangspunkt für weitere Rechte, die in anderen gesetzlichen Grundlagen zu finden sind. Ausgehend von § 80 BetrVG (allg. Aufgaben insbesondere die Punkte 2 und 3) und den Durchsetzungswegen nach den Absätzen 2 und 3, greifen wir die Mitbestimmung nach § 87 – im Schwerpunkt hier der Absatz 1 Punkt 7 (Regelungen zum Arbeitsschutz) auf. Wir klären die Definition zum Rechtsbegriff des „aktuellen arbeitsmedizinischen Standards“, um dann anhand geeigneter typischer Beispiele, uns einen Überblick über andere gesetzliche Regelungen zu verschaffen, die häufiger in der BR-Arbeit Anwendung finden (z.B. Arbeitsschutzgesetz und weitere).

Datenschutz im Betrieb und Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz

20.04.2023, IG Metall Hannover, Saal

mit RA Ufuk-Deniz Ciynakli

Die Arbeit des Betriebsrats ist regelmäßig verbunden mit dem Umgang personenbezogener Daten der Beschäftigten. Hierbei hat der Betriebsrat nicht nur eine besondere Vertraulichkeit an den Tag zu legen. Vielmehr bestehen verschiedene Vorschriften, aus denen sich die Umgangsweise verpflichtend ergibt. Zuletzt wurde im Betriebsverfassungsgesetz zudem klargestellt, bei wem die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Datenverarbeitung im Betrieb liegt. Ferner wurden mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz Rechtsgrundlagen geschaffen, die den Betriebsräten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Betrieben erweiterte Rechte einräumen. Den Teilnehmenden sollen in diesem Tagesseminar die wesentlichen Grundlagen für den Datenschutz im Betrieb und die Handlungsmöglichkeiten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz nähergebracht werden.

Betriebsvereinbarungen und freiwillige Betriebsvereinbarungen

11.05.2023, IG Metall Hannover, Saal

mit RA Ufuk-Deniz Ciynakli

Die Betriebsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, in dem die Mitbestimmungsrechte in sozialen sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten verbindlich geregelt werden können. Sie ist ein wichtiges Instrument des Betriebsrates und hat Gültigkeit für alle Beschäftigten. Daher ist eine fundamentale Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zur Ausarbeitung und Anwendung der Betriebsvereinbarung für die Interessenvertretung unabdingbar. Den betrieblichen Akteuren ist jedoch häufig nicht klar, welche Gegenstände zwischen den Betriebsparteien vereinbart werden dürfen und wo die Grenzen der betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten liegen. In diesem Seminar sollen die Möglichkeiten für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen erörtert und Handlungsfelder sowie strategisches Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmung des Betriebsrats gem. § 102 BetrVG

**29.06.2023, IG Metall Hannover, Saal
mit RA Ufuk-Deniz Ciynakli**

Die Kündigung durch den Arbeitgeber bedeutet für eine:n Arbeitnehmer:in in der Regel den Wegfall der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass ein Betriebsrat zum einen Grundlagenwissen über die rechtlichen Aspekte zum Thema Kündigung besitzt und zudem bestmögliche Kenntnis über die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der betroffenen Beschäftigten hat. In diesem Tagesseminar werden dem Betriebsrat beide Bereiche aufgezeigt.

§ 80 Abs. 1 BetrVG, § 102 BetrVG, § 1 KSchG,
§ 626 BGB

Arbeitsrecht

Besonderer Kündigungsschutz

**23.08.2023, IG Metall Hannover, Saal
mit Eva Miller, Juristin,
DGB-Rechtsschutz Hannover**

Bestimmte Gruppen von Beschäftigten genießen durch unterschiedliche gesetzliche Vorschriften besonderen Kündigungsschutz: Schwangere, Betriebsratsmitglieder, schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte usw. Wie hilfreich ist dieser besondere Kündigungsschutz tatsächlich und wann kann er vom Arbeitgeber durchbrochen werden? Um einen Kündigungsschutz zu erlangen, müssen die Betroffenen ihre Hausaufgaben machen und den besonderen Kündigungsschutz vor oder in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren rechtzeitig geltend machen. Das und einiges mehr zu dem wichtigen Thema „Besonderer Kündigungsschutz“ wollen wir den Betriebsräten in diesem Seminar vermitteln.

Kurzarbeit

**14.09.2023, IG Metall Hannover, Saal
mit Eva Miller, Juristin,
DGB-Rechtsschutz Hannover**

Konjunkturelle Kurzarbeit ist für ein Unternehmen ein probates Mittel, wenn aufgrund von Auftragsausfällen die Mitarbeiter nicht im bisherigen Umfang beschäftigt werden können, aber nicht entlassen werden sollen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, die Förmlichkeiten eingehalten und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats beachtet, erleiden Arbeitnehmer:innen weniger Nachteile, als bei einer Entlassung. Anfang 2020 haben wir das Thema Kurzarbeit ausführlich behandelt. Seitdem gab es einige gesetzliche Änderungen und es wurden zahlreiche Fälle zu diesem Thema durch die Arbeitsgerichte entschieden. Daher ist es erforderlich, sich mit diesem Thema wieder zu beschäftigen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

12.10.2023, IG Metall Hannover, Saal

mit Thomas Marek, Jurist,

DGB-Rechtsschutz Hannover

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz kurz AGG hatte der Gesetzgeber ein wirksames Schutzinstrument für Arbeitnehmer vor Mobbing, Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen geschaffen, um so die Rechte von Arbeitnehmern sowie die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten zu stärken.

Eine wichtige Aufgabe von Interessenvertretungen im Betrieb ist der Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierungen wegen Rasse, Ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, körperlicher Beeinträchtigung oder sexueller Identität.

Mit dem AGG haben sowohl Arbeitnehmer als auch Interessenvertretung ein Instrument zur Verhinderung von Benachteiligung und Belästigung im Betrieb an der Hand, um rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen und Handlungen angemessen entgegenwirken zu können.

Arbeitszeitrecht

09.11.2023, IG Metall Hannover, Saal

mit Thomas Marek, Jurist,

DGB-Rechtsschutz Hannover

Das Thema Arbeitszeit ist ein wichtiges Kernthema des Betriebsrats und wird auch über den betrieblichen Rahmen hinaus heiß diskutiert.

Mit diesem Tagesseminar wollen wir einen Überblick zu aktuellen Fragen der Arbeitszeitgestaltung geben. Darüber hinaus wollen wir über neue und zukünftige Formen der Arbeitszeitgestaltung informieren und diskutieren. In diesem Zusammenhang wird eine Frage immer wichtiger: Wem gehört die Zeit eigentlich wirklich? Und ist eine flexible Arbeitszeitgestaltung in der Praxis eigentlich nur den Interessen des Arbeitgebers verpflichtet oder sollten die Beschäftigten eigene Ansprüche stellen?

Dabei wird es um die Frage der Mitbestimmung ebenso gehen, wie um die Möglichkeiten des Betriebsrates einen Dialog mit den Beschäftigten zu diesem wichtigen Thema zu initiieren.

Vergütungssysteme mit und ohne Tarifbindung

**07.12.2023, IG Metall Hannover, Saal
mit Thomas Marek, Jurist,
DGB-Rechtsschutz Hannover**

Nachvollziehbare Entgeltstrukturen und Entgeltgerechtigkeit sind Mitarbeitern wichtig. Die Arbeitsvergütung ist die arbeitsvertragliche Hauptleistungspflicht des Arbeitgebers.

Daher spielt es auch für Betriebsräte eine essenzielle Rolle sich mit den Vergütungssystemen auseinanderzusetzen und prüfen zu können welche Systeme wichtig und richtig sind.

Die Rechtsgrundlage für die Zahlung und die Höhe der Arbeitsvergütung kann sich aus verschiedenen Rechtsquellen ergeben, insbesondere aus:

Arbeitsvertrag, anwendbaren Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, einseitige Arbeitgeberzusage, betriebliche Übung, Gleichbehandlungsgrundsatz, gesetzlichen Diskriminierungsverbot (TzBfG), gesetzlicher Anspruch auf Mindestlohn usw.

Die Arbeitsvergütung ist die arbeitsvertragliche Hauptleistungspflicht des Arbeitgebers.

Außerhalb des Geltungsbereichs von Tarifverträgen kann die Höhe der Arbeitsvergütung von den Parteien grundsätzlich frei ausgehandelt werden, sofern die gesetzlichen Lohnuntergrenzen (Mindestlohn) gelten. Welches Vergütungssystem für euch wichtig ist und was es im Einzelnen mit diesen auf sich hat, erfahrt ihr in unserem Tagesseminar.

Sozialrecht

Die deutsche Rentenversicherung (DRV) und die betriebliche Altersvorsorge (bAV)

27.04. oder **28.09.2023**

IG Metall Hannover, Saal

mit Michael Zyla und Rolf Homeyer

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig, aber auch unübersichtlich.

Unser Seminar setzt den Schwerpunkt auf die Altersrenten und bietet einen ersten Überblick.

- Gesetzliche Rentenversicherung der DRV
- Inhalte aus dem SGB VI Buch
- Wichtige Hinweise zur Rente
- Die betriebliche Altersvorsorge (bAV)
- Aktuelle Änderungen

Anmeldeformular

Anrede: _____

Vor-/Nachname: _____

Betrieb: _____

Rechnungsadresse: _____

Bestellnr.: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Essen vegetarisch vegan

Unverträglichkeiten: _____

Die links genannte Person nimmt aufgrund eines Beschlusses des BR/PR/SBV/MAV

vom _____

nach § _____

an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber

am _____

schriftlich mitgeteilt.

Wir erkennen die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an (siehe www.aul-nds.de)

Ort, Datum

Unterschrift BR/PR/SBV/MAV

Kontakt

Silvia Bohlinger

0511 12105-18

silvia.bohlinger@aul-nds.de

Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH

Arndtstraße 20

30167 Hannover

www.aul-nds.de

Veranstalterin der IG Metall Seminare
ist Arbeit und Leben Niedersachsen.

***Arbeit und
Leben***

NIEDERSACHSEN